

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

## Zielstellung

Auch nach der Reform des BGB-Bauvertrags-Rechts wird die VOB in den meisten Bauverträgen vereinbart. Die Handhabung der einzelnen Regelungen möchte das Seminar durch einen Praktiker vermitteln, der kein Jurist ist und über jahrelange Erfahrung sowohl als Bauleiter als auch als Bauüberwacher verfügt und der seine Berufserfahrung an praktischen Beispielen an die Teilnehmer vermittelt.

Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Teil B, dem Projektmanagement, indem aufgezeigt wird, was ausgewählte Paragraphen beinhalten und wie diese auf der Baustelle angewendet werden. Der Teil C – ca. 70 Gewerkenormen – wird in ihrer Systematik besprochen, so dass auch in diesem VOB-Bereich das Wesentliche im Überblick erkennbar wird.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit Fragen aus ihrem Arbeitsalltag mit dem Referenten zu diskutieren.

## Inhalt

- Die VOB als Allgemeine Geschäftsbedingung – was genau bedeutet das?
- Einseitige Leistungsbestimmung des AG - wie weit geht dieses Recht des AG?
- Leistungsverweigerung durch den AN – wann darf der AN seine Leistung verweigern?
- Mitteilungs- und Prüfungspflichten des AN – wie und wann muss sich der AN schriftlich absichern?
- Hat der AN/Bieter bereits vorvertragliche Verpflichtungen?
- Was ist eine Bedenkenanmeldung und wie muss Sie verfasst werden?
- Fortführung der Bauarbeiten auch bei bestehenden Bedenken – welche Konsequenzen können entstehen?
- Wann ist der AN behindert und wie sichert der AN in diesem Fall seine Rechte?
- Welche Ersatzmaßnahmen sind zumutbar?
- Mehr-, Minder- und zusätzliche Leistungen durch den AN – auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung?
- Was bedeutet die zusätzliche Leistung für die Bauzeit?
- Einhaltung der Ausführungsfristen – was ist bei sehr kurzen Ausführungsfristen durch den AN unbedingt zu beachten?
- Der AN setzt Sub-Unternehmer ein. Kann sich der AG dagegen wehren?
- Richtiges Verhalten beim Erkennen eines Baumangels - Wann ist die Leistung des AN mangelhaft?
- Wie funktioniert die Mangelanzeige und was ist bei der „Ersatzvornahme“ zu berücksichtigen?
- Wie stellt man Abschlags- und Schlussrechnungen auf und wann müssen diese gezahlt werden?
- Was ist die Schlusszahlungserklärung?
- Dokumentation von Stundenlohnarbeiten
- Was ist die Zustandsfeststellung und wie hilft sie dem AN bei der internen Qualitätssicherung?
- Wie funktioniert eine rechtsgeschäftliche Abnahme?
- Darf der Architekt des Bauherrn die Leistungen abnehmen?
- Was ist Gewährleistung und wie lange dauert die Verjährungsfrist für Mängelansprüche?
- Wie wird generell im Schadensfall verfahren?
- Wie verhält man sich im Streitfall?

## Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Bauüberwacher sowie Bau- und Projektleiter aus Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Bauträgerschaften

## Referent/en

### Dipl.-Ing. Jürgen Steineke

SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH

## Veranstaltungsort

### Bauakademie Sachsen, Standort Dresden

Neuländer Straße 29

01129 Dresden

## **Teilnehmergebühr**

420,00 € / 315,00 €\*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

(\*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

## **Ansprechpartner**

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | [geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de)